



# ZWISCHENBERICHT DER KONZERTIERTEN AKTION PFLEGE NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung



**KAP.Ni**  
Konzertierte Aktion  
Pflege Niedersachsen

Mit der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen ist es gelungen, ein niedersachsenweites stabiles Bündnis aufzubauen. Die Partnerinnen und Partner – die Pflegekassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Einrichtungsbetreiber, Gewerkschaften, Vertretungen von Pflegebedürftigen und Angehörigen sowie der Niedersächsische Pflegerat und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit – machen sich gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesregierung dafür stark, die pflegerische Versorgung in Niedersachsen zu sichern und zu verbessern.

Der vorliegende Zwischenbericht bildet den Umsetzungsstand des im August 2023 verabschiedeten 10-Punkte-Plans ab, der in die Schwerpunkte Gewinnung von Fachkräften, Verbesserung der Situation von pflegenden An- und Zugehörigen sowie Entbürokratisierung und Digitalisierung gegliedert ist.

Im Folgenden wird anhand dieser Schwerpunkte eine Übersicht der jeweiligen Einzelmaßnahmen abgebildet.

Die in diesem Zwischenbericht genannten Maßnahmen hat die Landesregierung gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen teilweise konzipiert und in die Umsetzung gebracht bzw. flankiert. Ergänzend wurden auch regionale Lösungsansätze zu bestehenden Herausforderungen einbezogen.

Die Umsetzung des 10-Punkte-Plans wird von dem im Zwei-Monats-Turnus tagenden KAP.Ni-Arbeitskreis begleitet. Zudem gibt es Arbeitsgruppen, an denen sich verschiedene KAP.Ni-Partnerinnen und -Partner beteiligen und die sich der Umsetzung einzelner Punkte widmen. Die folgende Übersicht zeigt, dass mit der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen sehr viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Pflege angestoßen und z.T. – nach gut eineinhalb Jahren – bereits vollständig umgesetzt worden sind.

# **I. Schwerpunkt Fachkräftegewinnung**

## **1. Niedersächsische Fachkräfteinitiative und eine neue Fachkräftestrategie**

### **➤ Fachkräftestrategie verabschiedet**

Mit der Niedersächsischen Fachkräftestrategie wird die Zielsetzung verfolgt, die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung auf die zukünftigen arbeitsmarktlichen Entwicklungen in Niedersachsen neu auszurichten und für die kommenden Jahre zu definieren.

Um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken, setzt die Landesregierung vielfältige Maßnahmen in insgesamt fünf zentralen Handlungsfeldern um.

Dazu gehören die Stärkung der beruflichen Ausbildung, der zielgerichtete Ausbau der Weiterbildung von Beschäftigten, die verstärkte Nutzung inländischer Potenziale, das Thema Zuwanderung und die Schaffung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur sowie die Sicherung von Arbeitsqualität, Arbeitskultur und Beschäftigungsfähigkeit.

Neben der Gewinnung qualifizierter ausländischer Fachkräfte werden auch inländische Potenziale noch stärker mobilisiert. Land und EU stellen hierfür bis Ende 2027 rund 40 Millionen Euro an Landes- und ESF+-Mitteln zur Verfügung.

Der im Februar 2025 veröffentlichte Zwischenbericht zur Fachkräftestrategie umfasst alle wichtigen Aktivitäten und Vorhaben des Landes, die im Rahmen der Ende 2023 veröffentlichten Fachkräftestrategie bereits umgesetzt oder angestoßen wurden. Insbesondere werden auch Beispielprojekte dargestellt, welche dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken.

### **➤ Start-Guides-Programm neu aufgelegt**

Um Zugewanderten eine bessere Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, sollen sie schnell Zugang zu Arbeit oder Ausbildung erhalten. Dies erfordert häufig individuelle Begleitungen und die Weiterentwicklung bestehender Beratungsstrukturen.

Um diesen arbeitsintensiven Prozess zu unterstützen, hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung das Arbeitsmarktprogramm „Start Guides“

verlängert. Es werden bis Ende 2025 zusätzlich 600.000 Euro aus Landesmitteln für den Aufbau regionaler „Start Guides“-Projekte bereitgestellt.

Aktuell sind 20 regionale „Start Guides“-Projekte, die internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit heimischen Unternehmen zu Praktika, Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen zusammenführen und beide Seiten mit praktischen Hilfen bei der betrieblichen Integration unterstützen, in Niedersachsen aktiv.

Am 30. September 2024 hat der Start-Guides-Fachtag stattgefunden - rund 100 Expertinnen und Experten aus Arbeitsmarktprojekten, Jobcentern und Agenturen für Arbeit aus ganz Niedersachsen nahmen an der vom Niedersächsischen Sozial- und Arbeitsministerium sowie dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück gemeinsam organisierten Tagung teil.

Für den 02. Oktober 2025 ist der nächste Start-Guides-Fachtag terminiert.

#### ➤ **12,9 Mio. Euro für Regionale Fachkräftebündnisse**

Zum 1. September 2024 hat das Niedersächsische Sozialministerium die Anerkennung der Regionalen Fachkräftebündnisse um weitere drei Jahre im Rahmen der landesweiten Fachkräfteinitiative Niedersachsen verlängert. Über die Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ fördert das Land mit 12,9 Mio. Euro über drei Jahre Fachkräfteprojekte, die vorher durch die Fachkräftebündnisse im Hinblick auf den regionalen Bedarf fachlich bewertet werden.

Das Land Niedersachsen unterstützt niedersachsenweit-acht Regionale Fachkräftebündnisse zur Verbesserung der Fachkräftesituation und Verankerung der Fachkräfteinitiative in den Regionen.

## **2. Programm zur Gewinnung von Pflege-Assistenzkräften**

#### ➤ **Schaffung neuer attraktiver Ausbildungswege**

Das Land hat unter Federführung des Kultusministeriums die landesrechtliche Pflegeassistenzausbildung verbessert und flexiblere Zugangswege geschaffen. Ziel ist es, mehr Assistenzkräfte für einen Einsatz in der Pflege zu gewinnen, um den Herausforderungen zur Personalbemessung gerecht zu werden. Ergänzend zur regulären zweijährigen Assistenzausbildung können Interessierte mit Vorerfahrungen in der Pflege oder einer

abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anderen Beruf direkt in das zweite Ausbildungsjahr einsteigen und damit in nur einem Jahr den Abschluss erlangen.

Zusätzlich ist zum 1. August 2024 – im Rahmen der Vorlage eines 7-Punkte-Plans zur Assistenzkraftgewinnung – ein weiteres Innovationsvorhaben gestartet: An zehn Berufsbildenden Schulen werden für Interessierte mit Berufserfahrung (also z.B. ungelernete Hilfskräfte) Kurzbildungsgänge mit einem Umfang von 320 Unterrichtsstunden und Abschlussprüfung angeboten.

Weitere Schulen sind an der Durchführung interessiert und haben beantragt, sich an dem Angebot zu beteiligen. Der Besuch des Bildungsgangs ist für die Teilnehmenden kostenlos. Die Kurzbildungsgänge werden laut Rückmeldung der teilnehmenden Schulen als geeignetes Mittel gesehen, um Personen, die bereits Erfahrungen in der Pflege haben, zu einem Abschluss in der Pflegeassistenz zu motivieren.

➤ **Erweiterte Möglichkeiten zur Erlangung des Abschlusses**

Neben der regulären Abschlussprüfung zur Assistenzkraft am Ende einer Ausbildung sind die Möglichkeiten, den Abschluss in einer externen Prüfung zu erlangen, deutlich ausgeweitet worden. Diese Prüfungen werden „Nichtschülerprüfung“ genannt. Das Land Niedersachsen hat per Erlass dafür gesorgt, dass nunmehr der Abschluss für Pflege-Assistenzkräfte mittels einer regulären oder einer kombinierten Nichtschülerprüfung erlangt werden kann.

Zudem will das Niedersächsische Kultusministerium kurzfristig ermöglichen, dass die Zwischenprüfung in der Fachkraftprüfung bei ausreichenden Noten als Assistenzkraftabschluss anerkannt wird. Dieses soll auch rückwirkend ab Beginn der generalistischen Pflegeausbildung möglich sein.

➤ **Anlauf- und Informationsstelle zur Assistenzkraftausbildung gestartet**

Zur Unterstützung und Beratung von Pflegeschulen und an der Assistenzausbildung interessierten Personen hat das Land eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet. Diese informiert beispielsweise über die Kurzbildungsgänge und die Nichtschülerprüfungen. Mittlerweile konnten so über 130 Personen zur kombinierten Nichtschülerprüfung zugelassen werden.

Erreichbarkeit:

Melanie Schutzka, BBS Rinteln, [Melanie.Schutzka@rlsb.de](mailto:Melanie.Schutzka@rlsb.de), 0511/106-2324, donnerstags ab 08:30 Uhr, Raum D.309, Mailänderstr. 2, 30539 Hannover.

Wiebke Lüntzel, BBS 7 Hannover, Anna-Siemsen-Schule, [Wiebke.Luentzel@rlsb.de](mailto:Wiebke.Luentzel@rlsb.de), 0511/106-2324, dienstags ab 08:30 Uhr, Raum D.309, Mailänderstr. 2, 30539 Hannover.

### **3. Schaffung von Studienplätzen**

Das Land Niedersachsen hat zwischen dem Wintersemester 2021/2022 und dem Sommersemester 2023 insgesamt 60 neue Studienplätze der Pflegepädagogik an den Standorten Hannover, Osnabrück und Wolfenbüttel eingerichtet. Aktuell wird geprüft, inwiefern weitere Studiengänge in Niedersachsen initiiert werden können. Dazu ist auch die Arbeit der neuen Bundesregierung im Blick zu behalten, da Gesetzgebungsverfahren zur Ausgestaltung der Studienangebote und eines Masterstudiengangs in Vorbereitung sind.

### **4. Attraktivitätssteigerung des Berufs**

#### **➤ Alternative Arbeitszeitmodelle im Test**

Eine von Verdi und dem Niedersächsischem Pflegerat geleitete Arbeitsgruppe widmet sich der Frage, welche alternativen Arbeitszeitmodelle die Attraktivität des Berufs für Pflegekräfte steigern können. Hierbei ist u.a. auch die Situation von Müttern und Vätern kleinerer Kinder oder pflegenden Angehörigen zu berücksichtigen. Das DRK hat beispielsweise zum Start der KAP.Ni (<https://statics.teams.cdn.office.net/hashed/dialogs/blocking-ux-illustration-b014339.png>) im August 2023 ein Modellprojekt zur Vier-Tage-Woche in der Pflege gestartet. Erste Einschätzungen der Beteiligten aus der noch laufenden Erprobungsphase fallen tendenziell positiv aus. Die Erstellung eines Abschlussberichtes ist vorgesehen, nicht zuletzt um diesen auch anderen interessierten Anbietern zur Verfügung zu stellen. Der Niedersächsische Pflegerat hat zudem Empfehlungen zur Homeoffice-Arbeit insbesondere für mit Verwaltungstätigkeiten betraute Beschäftigte erarbeitet und herausgegeben. Die Möglichkeiten und Grenzen wurden in dem Papier erörtert. Auch dieses wird interessierten Anbietern zur Verfügung gestellt.

➤ **Projekt „Pflege.Kräfte.Stärken“ der AOK**

Mit dem Projekt „Pflege.Kräfte.Stärken“ der AOK Niedersachsen sind die Gesundheitsprävention und Arbeitsbedingungen von Pflegekräften verbessert worden. Von 2021 bis 2024 unterstützte ein 30-köpfiges Fachteam niedersachsenweit Pflegeeinrichtungen mit Beratungen zu betrieblicher Gesundheitsförderung und Prävention für Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Angebote umfassten dabei Themen wie ergonomisches Arbeiten, Dienstplangestaltung, mehr Achtsamkeit im Umgang mit den eigenen Ressourcen und mit Stress. Bis zu 70 Prozent der landesweit mehr als 3.674 Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste zeigten Interesse an diesen Präventions-Angeboten.

➤ **Projekt „Mehrwert: „Pflege“ der Ersatzkassen**

Mit dem Projekt MEHRWERT: PFLEGE unterstützen die Ersatzkassen sowohl stationäre Pflegeeinrichtungen als auch ambulante Pflegedienste in Niedersachsen mit einer umfassenden Prozessberatung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dabei werden Maßnahmen entwickelt, die beispielsweise Themen der Arbeits- und Organisationsgestaltung, Kommunikation oder Stressmanagement und Ressourcenstärkung aufgreifen. So werden Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten erhalten und verbessert, die Motivation und Arbeitsfähigkeit gefördert und die Attraktivität als Arbeitgeber sowie die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Nähere Information sind unter <https://www.mehrwert-pflege.com/> abrufbar.

➤ **Care4Future: Netzwerke zur Gewinnung von Auszubildenden**

Mit dem Projekt „Care4Future“, das mit Mitteln der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung finanziert wurde, ist es gelungen, auf regionaler Ebene Netzwerke von allgemeinbildenden Schulen, Pflegeschulen und Unternehmen der Pflegebranche sowie weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren aufzubauen. Damit wird das Ziel verfolgt, frühzeitig Schülerinnen und Schüler für den Pflegeberuf zu interessieren und sie möglichst für eine spätere Ausbildung zu gewinnen.

Gemeinsam mit den o.g. Beteiligten wurden zum Beispiel Kurse entwickelt, die das Berufsorientierungsangebot an den allgemeinbildenden Schulen erweitern. Die Kurse werden von Pflege-Auszubildenden selbst durchgeführt und ermöglichen so den Schülerinnen und Schülern einen authentischen Einblick in den Beruf.

Nach Auslauf der Förderung im Oktober 2024 bestehen die entstandenen Netzwerke an den fünf Projektstandorten – den Landkreisen Diepholz, Goslar, Emsland (Lingen), Rotenburg und Aurich – fort.

Aktuell wird geprüft, inwieweit der Aufbau weiterer Netzwerke durch die Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung gefördert werden kann.

➤ **Kampagne „MeineZukunftPflege“**

Mit der Kampagne „Meine Zukunft Pflege“ ist im Rahmen der KAP.Ni in den Jahren 2021 und 2022 für den Pflegeberuf in Niedersachsen geworben worden. Eine stärker auf Social Media erweiterte, erneut durch die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ finanzierte Kampagne für den Pflegeberuf ist in Vorbereitung.

➤ **Modellhafte Projekte zur Senkung der Abbrecherquote in der Pflegeausbildung**

Im Rahmen der KAP.Ni sind mehrere Projekte in Niedersachsen von Bedeutung, mit denen Auszubildende in der Pflegeausbildung, die überlegen, ihre Ausbildung abzubrechen, begleitet und unterstützt werden. Sie sind übertragbar auch auf andere Regionen:

**„Coachingstelle Pflegeausbildung“ zur Verringerung der Abbruchquote in der Pflegeausbildung**

Mit dem Ziel die aktuell hohe Abbruchquote in der Pflegeausbildung zu senken und damit einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu leisten, hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit den Kooperationspartnern der niedersächsischen Gesundheitsregionen (AOK Niedersachsen, Ärztekammer Niedersachsen, BKK Landesverband Mitte, IKK classic, Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, vdek) im Rahmen eines Modellprojektes von März 2023 bis Dezember 2024 eine entsprechende Coachingstelle im Landkreis Oldenburg eingerichtet.

Diese dient als neutrale Schieds-, Motivations- und Kriseninterventionsstelle und steht den Auszubildenden sowie den Ausbildungsstätten, Pflegeeinrichtungen und Berufsschulen zur Seite, um gemeinsame Lösungen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zu entwickeln.

Im Rahmen der Arbeit werden feste Sprechstunden für die Auszubildenden an der BBS in Wildeshausen angeboten. Zudem gibt es aufsuchende Beratungstätigkeit in Ausbildungsbetrieben. Die Stelle ist in der Klinik für Orthopädie Stenum angesiedelt, an der die Auszubildenden ihre klinischen Stunden absolvieren.

## **care@ammerland – Netzwerk für Ausbildungserfolg**

Die Gesundheitsregion Ammerland hat auf den bestehenden Mangel an Pflegefachkräften reagiert und ein Coaching für die Auszubildenden in der Pflege etabliert. Die Auszubildenden sollen damit professionell, vertraulich und frühzeitig bei Problemen während ihrer Ausbildungszeit unterstützt werden. Im Rahmen des Netzwerkes sollen auch Erkenntnisse über die Ursachen von Ausbildungsabbrüchen und Möglichkeiten der Verbesserung der Ausbildungsqualität und -zufriedenheit in der Pflege im Allgemeinen gewonnen werden.

## **DIOS Betriebssozialarbeit für Auszubildende in der Pflege**

Mit dem Projekt DIOS Betriebssozialarbeit für Auszubildende in der Pflege hat das Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück von August 2023 bis Juni 2024 Auszubildenden Beratung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen angeboten. Die Zahl der Abbrüche in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Osnabrück wurde damit tatsächlich reduziert. Die Betriebssozialarbeit umfasste die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Auszubildenden in der Pflege.

## II. Schwerpunkt Pflegende An- und Zugehörige

### **5. Verbesserung der Versorgungssituation vor Ort**

#### **➤ Landespflegebericht liefert in 2025 Erkenntnisse für Weiterentwicklung der Versorgung**

Im Frühjahr 2025 wird ein neuer Landespflegebericht von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fertiggestellt, er soll vor der Sommerpause u.a. im Landespflegeausschuss und im Sozialausschuss des Landtags vorgestellt werden. Der Landespflegebericht wird wertvolle Erkenntnisse zur pflegerischen Versorgungslage in den Regionen und zur Fachkräfteversorgung bereitstellen, die für die weitere Arbeit in den Kommunen, im Land und in den Verbänden für die Sicherstellung der künftigen Versorgung genutzt werden. Die Situation in der häuslichen Versorgung und auch der pflegenden Angehörigen wird besonders in den Blick genommen.

➤ **Komm.Care unterstützt die Analyse und Weiterentwicklung der Versorgung vor Ort**

Die Koordinierungsstelle Komm.Care berät und schult die Kommunen bezüglich der Erstellung der örtlichen Pflegeberichte und der Durchführung örtlicher Pflegekonferenzen. Zudem unterstützt sie in weiteren Fragen der pflegerischen Versorgungsplanung, beispielsweise bezüglich der Angebote zur Unterstützung im Alltag, und fördert den Austausch unter den Kommunen in Bezug auf Pflege Themen. Es wird somit landesweit die örtliche Pflegeberichterstattung verbessert und ausgeweitet, so dass die notwendigen Informationen vorliegen, um die Versorgung vor Ort zu sichern und weiterzuentwickeln.

Komm.Care wurde bislang im Auftrag des Landes von der Landesvereinigung für Gesundheit durchgeführt. Nun ist entschieden, dass es eine Neuauflage von Komm.Care für weitere vier Jahre geben wird; die Leistung wird aktuell ausgeschrieben.

➤ **Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen**

Zur Sicherstellung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Häuslichkeit ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen unerlässlich. Die Kurzzeitpflege stellt eine professionelle stationäre Pflege sicher, wenn die häusliche Pflege nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann, beispielsweise in gesundheitlichen Krisensituationen Pflegebedürftiger.

Auf Grundlage der Bundesempfehlungen zur Sicherstellung einer tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege haben die Partner der Selbstverwaltung in der niedersächsischen Pflegesatzkommission bereits Anfang 2024 einvernehmlich eine Empfehlung beschlossen, die eine deutliche Vergütungsverbesserung der Kurzzeitpflege beinhaltet, sofern sich vollstationäre Pflegeeinrichtungen dafür entscheiden, Pflegeplätze für die Kurzzeitpflege bereit zu halten.

Die Partner der Empfehlung sind davon überzeugt, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebotes im Bereich Kurzzeitpflege geleistet wurde.

➤ **Erleichtertes Parken für Pflegedienste**

Die Verbesserung der Parksituation für ambulante Pflegedienste war erneut Thema der Konzentrierten Aktion Pflege. Nach dem Kommunalverfassungsrecht gehört die Festsetzung

öffentlicher Abgaben (also auch die Festsetzung von Parkgebühren) zu den ausschließlichen Zuständigkeiten des Gemeinderates. Aus diesem Grunde liegt die Zuständigkeit für die Frage des kostenlosen Parkens für Pflegedienste bei den Städten und Gemeinden vor Ort und wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten von den betroffenen Kommunen eigenständig entschieden. Nach § 46 StVO besteht die Möglichkeit, den ambulanten Pflegediensten Sonderparkgenehmigungen zu erteilen. Die Gebühren werden meistens je nach Anzahl der Fahrzeuge gestaffelt. Die Verbände der Einrichtungsbetreiber haben über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert, so dass alle ambulanten Pflegedienste entsprechende Anträge vor Ort stellen können.

## **6. Modellprojekte für eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger**

### **➤ Modellprojekt Pflegenachbarn zeigt Möglichkeiten der Arbeit in autonomen Teams auf**

Im von der Caritas in Niedersachsen in Kooperation mit Living-Lab, Osnabrück, durchgeführten Modellprojekt Pflegenachbarn wurde von März 2023 bis April 2024 mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt, inwieweit weitgehend selbstständig organisierte Pflegeteams die Versorgung gestalten und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern sowie die Ressourcen im Sozialraum der Pflegebedürftigen besser erschließen können. Der Versorgungsumfang soll so flexibler an die individuellen Bedarfe der Pflegebedürftigen angepasst werden. Der Abschlussbericht ergibt ein differenziertes Bild, so dass nicht generell davon gesprochen werden kann, dass das Arbeiten in autonomen Teams der klassischen ambulanten Pflege überlegen ist. Vielmehr ist dieses vom jeweiligen Standort und den dortigen Rahmenbedingungen abhängig. Auch ist zu konstatieren, dass im Rahmen des Projektes keine nennenswerten Erfolge bei der geplanten Etablierung von Quartiersansätzen und ehrenamtlichen Hilfestrukturen zu verzeichnen sind, obwohl die Projektleitung nach eigenen Angaben hier eine Vielzahl engagierter Vorstöße unternommen hat. Dennoch wurde mit dem Projekt Pflegenachbarn wertvolle Vorarbeit geleistet, so dass in Zukunft evtl. ähnliche Modelle zur vertieften Untersuchung aufgeworfener Fragestellungen initiiert werden können. Das Projekt hat gezeigt, dass das entwickelte System für Pflegedienste wirtschaftlich tragfähig sein kann. Als Ergebnis liegt zudem ein Werkstattbericht vor, der Hinweise zur Gründung entsprechender autonomer Teams gibt und somit die Übertragbarkeit in anderen Regionen unterstützt.

Die Implementierung des Systems bei anderen Pflegediensten ist im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ als Anschubfinanzierung förderfähig.

➤ **Mittel für Gemeinsame Modellvorhaben stehen ab 2025 bereit**

Ab Sommer 2025 können in Niedersachsen Anträge für die Durchführung von Gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI gestellt werden, mit denen Maßnahmen und Strukturen vor Ort und in den Quartieren entwickelt werden, Pflegebedürftige und Angehörige entlastet werden und der Zugang zu Hilfsangeboten verbessert wird. Auch die Einbindung des sozialen Umfelds, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort sowie die Einbindung Ehrenamtlicher stehen im Fokus.

Das Land Niedersachsen hat in seinem Landeshaushalt 2025 Fördermittel zur Gegenfinanzierung der Gemeinsamen Modellvorhaben nach § 123 SGB XI in Höhe von 1,5 Millionen Euro eingestellt, so dass zusammen mit den Mitteln aus der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) 3 Mio. Euro für Niedersachsen in 2025 bereitstehen.

Das Förderprogramm ist auf vier Jahre angesetzt. Das Land und die Pflegekassen stimmen derzeit das Förderverfahren ab.

Die Gemeinsamen Modellvorhaben sollen dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im Anbetracht der sich ändernden Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und neue Konzepte zu erproben, mit denen auch die Situation pflegender Angehöriger maßgeblich verbessert wird.

➤ **Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“**

Im Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ hat das Land Niedersachsen für die Jahre 2023 und 2024 20 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von über zwei Millionen Euro bewilligt. Für 2025 sind 16 Anträge eingegangen, die geprüft werden. Dadurch konnten unterschiedlichste Projekte, vom Umbau eines Resthofs zu einer Pflege-Wohngemeinschaft bis dörflichen Quartiersprojekten, in denen Jung und Alt zusammenkommen und auch pflegende Angehörige einbezogen werden, umgesetzt werden. Das MS erstellt im Jahr 2025 eine umfassende Evaluation der bisherigen Förderungen, um das Programm für die geplante Neuauflage ab dem Jahr 2026 zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

## **7. Fokus auf Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger**

### **➤ Schaffung eines verständlichen und übersichtlichen Informationsangebotes**

In einer vom Niedersächsischen Sozialministerium geleiteten Arbeitsgruppe wird aktuell mit den Pflegekassen und Einrichtungsbetreiberverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden ein übersichtliches und leicht verständliches Informationsangebot zu den Leistungen in der Pflege entwickelt. Ziel ist, dass sich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Fall eines (plötzlich) akut auftretenden Pflegebedarfs schnell orientieren können, was zu tun ist, wo Hilfe zu bekommen ist und welche Leistungen bereitstehen.

### **➤ Angebote zur Unterstützung im Alltag: Zahl der Helferinnen und Helfer steigt stark an**

In Niedersachsen gibt es derzeit 3.685 (Stand 10.03.2025) anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA). Diese Anbieter gliedern sich in 1.018 juristische Personen - davon 593 gewerblich tätige Träger - und 352 gewerblich tätige Einzelpersonen. Diese Einzelpersonen können sich seit dem 01.02.2022 als Anbieter von AZUA anerkennen lassen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass viele dieser Personen ihr Unternehmen rasch vergrößern und zusätzliche Kräfte einstellen. Ebenfalls seit dem 01.02.2022 können in Niedersachsen auch Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt werden, die von einer Einzelperson im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer erbracht werden; diese Möglichkeit haben bisher 2.315 Einzelpersonen genutzt (Stand 10.03.2025). Das Land Niedersachsen fördert außerdem in Kofinanzierung mit Mitteln der Pflegekassen den weiteren Ausbau von AZUA. So können beispielsweise Schulungen und Fortbildungen der Einsatzkräfte gefördert werden oder auch Maßnahmen zur Gewinnung, Ausbildung und Vernetzung von ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern.

### **➤ Subjektorientierte Qualitätssicherung legt Fokus auf Pflegebedürftige und Angehörige**

In den als Modellregionen vorgesehenen Kommunen – den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Stadt Braunschweig – haben 2023 Workshops mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort stattgefunden, in denen die Pflegewissenschaftler Prof. Dr. Thomas Klie und Prof. Dr. Andreas Büscher auf die am Erleben und den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der Angehörigen orientierte

Qualitätssicherung im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst eingestimmt haben. Aktuell ist ein Antrag für die Finanzierung der Modellphase beim Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses gestellt.

➤ **Besserer Hitzeschutz in stationären Pflegeeinrichtungen und der eigenen Häuslichkeit**

Pflegebedürftige sind aufgrund ihrer gesundheitlichen Gesamtsituation besonders anfällig gegenüber Hitzeexposition. Es ist daher sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege wichtig, den Schutz der Pflegebedürftigen vor Hitzebelastung in den Blick zu nehmen.

Als Unterstützung hat das Land Niedersachsen 2024 die Handreichung „Prävention hitzebedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen in Pflegeeinrichtungen – gut vorbereitet in den Sommer inkl. Muster-Hitzeaktionsplan“ erstellt (vgl. <https://www.nlga.niedersachsen.de/klima/hitzeschutz-227302.html>). Diese bietet stationären Pflegeeinrichtungen Hilfestellungen und gibt wichtige Hinweise zum Umgang mit Hitze.

Es ist vorgesehen, dass eine solche Handreichung auch für die Pflege in der eigenen Häuslichkeit zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus soll 2025 ein Hitzeschutztag durchgeführt werden.

➤ **Projekte zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger mit Demenz und ihrer Angehörigen**

**Community Health Nursing für ein besseres Leben mit Demenz:**

Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörigen haben besondere Bedarfe: Entsprechend hat die mit Landesmitteln geförderte Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) eine Community Health Nurse etabliert, die Leistungen zur verbesserten Versorgung und Unterstützung dieses Personenkreises in einem partizipativen Prozess mit den Betroffenen entwickelt und erbringt. Zu ihren Aufgaben zählen z. B. die Konzeption von Angeboten in den Bereichen Bewegung und soziale Teilhabe, die Vermittlung in Entlastungsangebote, Vor- und Nachbereitungen von Klinikaufhalten, die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Demenz und Kommunikation mit der regionalen Ärzteschaft.

## **Förderung eines Wohn- und Pflegemodells für Demenzerkrankte:**

Das Land Niedersachsen fördert ein Pilotprojekt in Zernien (Landkreis Lüchow-Dannenberg) zur Übertragung eines niederländischen Wohn- und Pflegemodells für Demenzerkrankte aus der mit EU-Mitteln finanzierten Richtlinie „Soziale Innovation“.

Das als „Green Care Farms“ bekannte niederländische Vorbild geht bei der Gestaltung von Wohnräumen und Tagesabläufen auf die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen Demenzerkrankter ein, ermöglicht ihnen mehr Selbstbestimmung und kombiniert gängige Pflegeleistungen mit Naturerleben. Ziel der Förderung ist es, dieses Modell in Niedersachsen umsetzungsfähig zu machen. Dazu sollen ein Handbuch sowie ein Schulungskonzept entwickelt und Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

## **III. Schwerpunkt Entbürokratisierung und Digitalisierung**

### **8. Projektgruppe Entbürokratisierung vereinfacht Leistungsabrechnung**

Im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege wurde unter Federführung der Pflegekassen eine Projektstruktur zur Entbürokratisierung in der Pflege gebildet. Die Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekassen und Privaten Krankenversicherung sowie der Leistungserbringer hat sich auf die Entbürokratisierung bei der Leistungsabrechnung (inkl. Auskunftsmöglichkeiten zu Verfahrensständen bzgl. eingereicherter Leistungsabrechnungen) sowie die Digitalisierung von Unterschriftenverfahren konzentriert, da hier am ehesten Handlungsspielräume auf Landesebene bestehen. Durch die Entbürokratisierung in diesen Themenfeldern reduziert sich der Verwaltungs- und Zeitaufwand insbesondere bei den Trägern von Pflegeeinrichtungen, aber auch bei den Pflegekassen. Sie gewinnen Zeit, um sich der Verbesserung der konkreten Pflege, der Gewinnung von Personal etc. widmen zu können. Zudem wird durch Vereinfachungen in den administrativen Prozessen die Fehlerquote gesenkt und die Arbeitszufriedenheit erhöht. Langfristig trägt Entbürokratisierung in der Pflege also zu besseren Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal und einer patientenorientierteren Versorgung bei. Betrachtet wurden u.a. die Digitalisierung von Unterschriftenverfahren, die Möglichkeiten der Entbürokratisierung durch eine weitgehende Digitalisierung der Abrechnungsverfahren einschließlich des elektronischen Leistungsnachweises sowie die Erhöhung der Transparenz in Abrechnungsprozessen durch Benennung konkreter Auskunftsmöglichkeiten von Abrechnungsdienstleistern der Krankenkassen. Die konkreten Weichenstellungen hierzu werden auf Bundesebene vorgenommen. Es besteht die erklärte

Absicht der Beteiligten, diese Möglichkeiten in Niedersachsen zu nutzen und die entsprechenden Verfahren schnellstmöglich umzusetzen.

Eine regelhafte elektronische Übermittlung des Leistungsnachweises kann aktuell noch nicht praktiziert werden, da einheitliche Umsetzungsvorgaben insbesondere zu den technischen Anforderungen auf Bundesebene noch nicht abgestimmt sind. Seit längerem laufen hierzu Gespräche/Verhandlungen auf Bundesebene.

Die Beteiligten der KAP.Ni setzen sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten für zügige Verhandlungen und Umsetzung des elektronischen Leistungsnachweises ein. Vorhandene und neue Modellprojekte zu dieser Thematik werden ausdrücklich begrüßt und positiv begleitet.

Die Verbände der Pflegekassen stimmen darüber hinaus derzeit ein Konzept regionaler Federführungen bei stationären Pflegesatzverhandlungen ab. Damit sollen Verhandlungen mit Pflegeeinrichtungen effizienter und zügiger geführt werden.

## **9. Weniger Aufwand durch Synchronisierung der Pflegeheim-Kontrollen**

Aufeinander folgende Prüfungen von Heimaufsichtsbehörden und Medizinischem Dienst in Pflegeheimen, sogenannte Doppelprüfungen, sollen vermieden und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kontrollinstanzen soll verbessert werden, denn jede Prüfung ist mit erheblichem Aufwand für das Pflegepersonal verbunden. Um die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit des Medizinischen Dienstes Niedersachsen, des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. und der kommunalen Heimaufsichtsbehörden zu aktualisieren, hat das Niedersächsische Sozialministerium im Herbst 2023 eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten ins Leben gerufen. Diese hat bis Februar 2025 fünf Mal getagt und einen neuen Vereinbarungstext entworfen.

Im nächsten Schritt soll dieser mit den Verbänden der Einrichtungsbetreiber abgestimmt werden.

## 10. Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung für die Pflege

### ➤ **Spracherkennungs-App VOIZE entlastet Pflegekräfte**

Die Diakonie plant im Rahmen einer Projektphase (für ca. ein Jahr) in zunächst zehn stationären und ambulanten Einrichtungen, die Spracherkennungs-App VOIZE einzuführen. Auch eine Evaluation wird erfolgen.

Bei VOIZE spricht die Pflegekraft, wenn sie das Zimmer oder die Wohnung der bzw. des Pflegebedürftigen verlässt, direkt ins Handy die maßgeblichen Angaben zur Dokumentation. Die Anwendung trägt die Daten bereits an der richtigen Stelle der Dokumentation ein, so dass abschließend nur noch einmal kurz geprüft werden muss, ob alles richtig erfasst ist. Das erspart der Pflegekraft viel Zeit, so dass sie sich mehr der pflegebedürftigen Person widmen kann.

VOIZE ist eine moderne Spracherkennungs-App, die auf fortschrittlicher KI-Technologie basiert und Nutzenden hilft, gesprochene Sprache präzise in Text umzuwandeln. Sie verwendet KI-Algorithmen für eine verbesserte Genauigkeit der Spracherkennung.

Mehrere Sprachen und Dialekte sollen von der Anwendung erkannt und in eine dokumentationsgerechte deutsche Sprache übersetzt werden.

### ➤ **Pflegeroboter NAVEL unterhält Pflegebedürftige**

Das KI-gesteuerte Robotik-System „NAVEL“ kommt seit Dezember 2023 im Johanniter-Pflegeheim in Hannover-Ricklingen zum Einsatz. Der Pflegeroboter, der passend zum Einsatzort „Ricky“ genannt wird, spricht mit den Pflegebedürftigen und unterhält sie auf z.T. amüsante Art und Weise. Inzwischen funktioniert auch die Gesichtserkennung, so dass er auf vorherige Gespräche zurückgreifen und sich beispielsweise nach dem Gesundheitszustand erkundigen kann. Es zeigt sich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Ricky in ihr Herz geschlossen haben. Der Navel-Roboter lernt durch Künstliche Intelligenz dazu und wird fortlaufend weiterentwickelt. Während derzeit noch eine Begleitung der Einsätze durch Pflege- bzw. Betreuungskräfte erforderlich ist, soll er in Kürze auch allein im Pflegeheim unterwegs sein können und somit das Personal tatsächlich entlasten.

➤ **Einführung der Telematik in der Pflege dient der Entbürokratisierung und Digitalisierung**

Zur 2025 erfolgenden Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in der Pflege hat das Niedersächsische Sozialministerium im Rahmen der KAP.Ni zu einem Steuerungskreis eingeladen. Ziel ist, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter aller Kommunikationspartner der TI auf Landesebene abstimmen können.

Die TI ermöglicht einen sicheren sowie schnellen Austausch von patientenrelevanten Daten unter den Leistungserbringern und mit den Pflegekassen ganz ohne Brüche in den verwendeten Kommunikationskanälen und ohne Informationsverluste. Darüber hinaus sorgt sie für einen sicheren Zugriff auf wichtige Patientendaten und reduziert Fehler bei der Dokumentation und Medikation.

Die Telematik reduziert damit auch den Aufwand für die Pflegeeinrichtungen und die Beschäftigten, sie ist ein wichtiges Projekt der Entbürokratisierung und Digitalisierung. Insgesamt steigert die Telematikinfrastruktur die Qualität und Sicherheit der Pflege und schützt die sensiblen Gesundheitsdaten der Pflegebedürftigen.

Zum Steuerungskreis sind u.a. die Einrichtungsbetreiber, Pflegekassen, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und der Landesapothekerverband eingeladen. Es können Erfahrungen ausgetauscht und die Grundlagen für effektive regionale Netzwerke geschaffen werden. Möglicherweise bereitet die Einführung der TI insbesondere kleineren Einrichtungen und Diensten Probleme, die im Steuerungskreis besprochen und zu denen Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden können.

eAbrechnung: Im Bereich der elektronischen Abrechnung wird seit Anfang 2025 die vollständig elektronische Abrechnung über die Telematikinfrastruktur unter Begleitung der gematik GmbH im Pilotbetrieb erprobt. Hierbei wird ein bundesweit abgestimmtes Verfahren angewendet, das ohne die herkömmliche, papiergebundene Leistungsdokumentation auskommt. Bei einem weiterhin erfolgreichen Pilotbetrieb ist die Abrechnung seitens der Telematikinfrastruktur voraussichtlich ab Frühjahr 2025 möglich; es ist jedoch zu erwarten, dass die Abrechnungs- und Dokumentationssysteme der einzelnen Hersteller noch in der Folge an das neue Verfahren angepasst werden müssen.

➤ **Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum**

Mit der Neuauflage des Förderprogramms „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ im Jahr 2023 hat das Niedersächsische Sozialministerium den Förderschwerpunkt für Digitalisierungsprojekte deutlich ausgeweitet. Als einem von vier Schwerpunktbereichen sind

hier sowohl klassische Projekte zur Umstellung auf ein digitales Dokumentationssystem als auch Projekte zur Erprobung von Zukunftstechnologien wie KI oder Robotik förderfähig. Im Jahr 2024 wurden erneut über die Hälfte der Projekte im Schwerpunktbereich Digitalisierung durchgeführt, was den besonderen Bedarf für diesen Förderbereich unterstreicht.

Für das Förderprogramm stehen jährlich fünf Millionen Euro bereit, Pflegedienste können mit bis zu 40.000 Euro für Projekte mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit gefördert werden.

➤ **Niedersächsische Modellprojekte zur Telepflege**

Der Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenversicherung fördert im Rahmen des § 125a SGB XI Modellprojekte zur Erprobung der Telepflege – zwei der bundesweit zwölf geförderten Projekte werden in innovativen Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen umgesetzt:

Im Rahmen des hannoverschen Projekts „Telepflege SAPV-KJ in Niedersachsen“ des Betreuungsnetzes für schwerkranke Kinder wird die Implementierung einer telepflegerischen Anbindung innerhalb der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPV-KJ) in Niedersachsen, insbesondere in den ländlichen Regionen, erprobt. Dieses Projekt wird derzeit, durch die Erweiterung mit digitalen Diagnostik-Geräten, über die bisherige reine Videokonsultation hinaus weiterentwickelt.

Im Projekt „Televisiten und pflegerische Telekonsile in der stationären Altenhilfe“ der Diakonischen Altenhilfe des Kirchenkreises Osnabrück werden Televisiten mit Fachärztinnen und Fachärzten sowie telepflegerische Konsile mittels zertifizierter Videodienste erprobt. Hier können Pflegefachkräfte des „Haus Grüner Garten“ mittels telepflegerischer Systeme auf Pflegeexpertinnen und -experten in anderen ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen der DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH zurückgreifen, mit dem Ziel, die pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit besonderen Versorgungserfordernissen zu verbessern.

# **10-Punkte-Plan für die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen, KAP.Ni**

## **Schwerpunkt Fachkräftegewinnung**

### **1. Niedersächsische Fachkräfteinitiative und eine neue Fachkräftestrategie**

Ein besonderer Schwerpunkt der Niedersächsischen Fachkräfteinitiative und der neuen Fachkräftestrategie der Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode wird auf die Gewinnung von Fachkräften für die Pflege- und Gesundheitsberufe gelegt. Dieses Ziel wird unter Beteiligung der für die Gewinnung von Fachkräften in den Pflege- und Gesundheitsberufen zuständigen Ressorts und zusammen mit den KAP.Ni-Partnerinnen und -Partnern mit Nachdruck verfolgt. Ein gemeinsames Ziel ist auch, die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland zu unterstützen. Hierbei bekennen sich die Partnerinnen und Partner der Konzertierten Aktion Pflege zu der mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und dem Niedersächsischen Pflegegesetz eingeführten Tariftreuregelung für die Beschäftigten in der ambulanten sowie stationären Pflege.

### **2. Programm zur Gewinnung von Pflege-Assistenzkräften**

Mehr ungelernte Hilfskräfte in der Pflege sollen künftig den Abschluss zur Pflegeassistentkraft erwerben können. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten das Nds. Kultusministerium, das Nds. Sozialministerium, die Bundesagentur für Arbeit, die Verbände der Einrichtungsbetreiber und die Pflegeschulen eng zusammen. Zusätzlich werden Modelle geprüft, wie ein einjähriges Ausbildungsangebot in der Pflegeassistenten in Niedersachsen ausgestaltet werden kann.

Außerdem sollen auch für Abbrecherinnen und Abbrecher in der Fachkraftausbildung Wege aufgezeigt werden, einen Abschluss im Bereich der staatlich geprüften Pflegeassistenten abzulegen, um diesen eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Pflege zu ermöglichen.

### **3. Schaffung von Studienplätzen**

Die Kapazitäten für ein Studium der Pflegepädagogik an niedersächsischen Hochschulen wurden bereits deutlich ausgebaut. So wird der Pflegeberuf generell attraktiver, weil er Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung bietet. Zudem wird so dem Mangel von Lehrkräften an Pflegeschulen entgegengewirkt und somit ein Engpass bei den Ausbildungskapazitäten beseitigt: Mehr junge Menschen können in Zukunft die Ausbildung zur Pflegefachkraft beginnen. Darüber hinaus wird geprüft, ob mittelfristig auch zusätzliche

Studienplätze in akademisch-primärqualifizierenden Studiengängen der Pflege an den Hochschulen angeboten werden können.

#### **4. Attraktivitätssteigerung des Berufs**

Damit junge Menschen niedrigschwellig die Chance haben, den Beruf kennen zu lernen, wird neben den gut nachgefragten Plätzen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), die auch in Pflegeeinrichtungen angeboten werden, das bislang als Modellprojekt gelaufene „Soziale Jahr Pflege“ in Niedersachsen verstetigt. Die KAP.Ni-Partner widmen sich zudem der Problematik der Zunahme von Leiharbeit. Sie prüfen, ob über die aktuell durch den Bundesgesetzgeber auf den Weg gebrachten Regelungen zur Eindämmung der Leiharbeit hinaus weitere Maßnahmen sinnvoll sind. Auch die Schaffung von neuen Arbeitszeitmodellen, die eine verlässliche Flexibilität für die Beschäftigten ermöglichen, können zur Attraktivität des Berufes beitragen. Die von der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung zusammen mit dem Nds. Sozialministerium, dem Nds. Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit aufgesetzte Kampagne „Meine Zukunft Pflege“ wird fortgesetzt mit dem Ziel, Menschen auf die Vorzüge des Pflegeberufs aufmerksam zu machen. Die strategische Nachwuchskräftegewinnung im Pflegeberuf wird u.a. durch die Bildung von regionalen Projekt-Netzwerken zur Gewinnung von Auszubildenden für die Pflege unterstützt, die Entstehung von Ausbildungsnetzwerken wird gefördert.

#### **Schwerpunkt Pflegende An- und Zugehörige**

#### **5. Verbesserung der Versorgungssituation vor Ort**

82 Prozent der Pflegebedürftigen in Niedersachsen werden in Ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt, davon mehr als die Hälfte ausschließlich von Angehörigen. Diese sind oftmals einer enormen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt. Die Akteurinnen und Akteure in der Pflege sowie die Politik sind auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – aufgerufen, den pflegenden Angehörigen für dieses gesellschaftlich so wertvolle Engagement Unterstützung zukommen zu lassen. Im Rahmen der mit der neuen Anerkennungsverordnung geschaffenen Möglichkeit der Einzelanerkennung von Helferinnen und Helfern im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) soll eine große Zahl zusätzlicher Angebote gewonnen werden: Die zusätzlichen Helferinnen und Helfer können Aufgaben übernehmen, die ansonsten die pflegenden Angehörigen erledigen würden – so können diese nachhaltig entlastet werden. Außerdem kann eine bessere Versorgungssituation vor Ort – beispielsweise in Form eines ausreichenden Angebots ambulanter Dienste – dafür sorgen, dass Aufgaben

durch Pflegekräfte übernommen werden können und Angehörige entlastet werden. Damit sich die Versorgungslandschaft entsprechend der Bedarfe entwickelt, soll die Rolle der Kommunen in der Versorgungsplanung gestärkt werden. Denn dort kennt man die Situation vor Ort am besten. Mit der im Dezember 2021 in Kraft getretenen Novelle des NPflegeG hat das Land dafür erste Voraussetzungen geschaffen, mit dem vom Land finanzierten Programm Komm.Care werden die Kommunen beim Aufbau entsprechender Strukturen auch in Zukunft unterstützt. Zudem setzen sich die KAP.Ni-Partner dafür ein, dass mehr Kurzzeitpflegeplätze entstehen.

## **6. Modellprojekte für eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger**

Mit neuen Modellprojekten wie zum Beispiel den „Pflegenachbarn“ werden Konzepte in die Umsetzung gebracht, bei denen der Sozialraum, die Nachbarschaft und Ehrenamtliche enger in die Pflege und Betreuung von Menschen eingebunden werden. Weitgehend selbstbestimmt arbeitende Pflegekräfte können die Versorgung passgenau auf die Bedürfnisse vor Ort abstimmen. Mit solchen Ansätzen werden pflegende Angehörige nachhaltig entlastet. Für das Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ werden ab 2023 neue Förderschwerpunkte festgelegt, um wichtige gesellschaftliche Bereiche in den Fokus von Modellprojekten zu rücken. Der Einbezug pflegender Angehöriger steht bei diesen neuen Schwerpunkten mit an erster Stelle.

## **7. Fokus auf Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger**

In Niedersachsen sollen unter Federführung der Pflegekassen in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst sowie mit wissenschaftlicher Begleitung Modellprojekte zur „subjektorientierten Qualitätssicherung“ starten, als Modellregionen sind die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie die Stadt Braunschweig vorgesehen. Ziel ist es, dass der Medizinische Dienst – anders als bisher – die Qualität der Pflege anhand des Erlebens und der Bedürfnisse des Pflegebedürftigen bewertet. Auch die Situation und die Rückmeldungen der pflegenden Angehörigen werden einbezogen. Die Qualität der Pflege in der eigenen Häuslichkeit kann so zum Nutzen aller Beteiligten gehoben werden.

## **Schwerpunkt Entbürokratisierung und Digitalisierung**

### **8. Bildung einer Projektstruktur Entbürokratisierung**

Die Verbände der Einrichtungsbetreiber und die Pflegekassen bilden eine Projektstruktur Entbürokratisierung. Diese soll in einer Region mit ausgewählten Einrichtungen unnötigen bürokratischen Aufwand identifizieren, modellhaft Alternativen entwickeln und im gesetzlichen Rahmen ausprobieren, die sich später möglichst flächendeckend ausrollen lassen und so Pflegekräfte und Einrichtungsbetreiber in Niedersachsen von bürokratischem Aufwand befreien.

### **9. Weniger Aufwand durch Synchronisierung der Pflegeheim-Kontrollen**

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen vom 31.03.2014 soll an die aktuellen Prüfkataloge und Erfordernisse angepasst werden. In einer vom Niedersächsischen Sozialministerium moderierten Arbeitsgruppe wollen sich die Kommunen, der Medizinische Dienst und die Pflegekassen dieser Überarbeitung widmen und eine neue Vereinbarung vorbereiten. Ziel ist es, dass der mit den Kontrollen verbundene Aufwand für die Beschäftigten in den Einrichtungen und die Einrichtungsbetreiber minimiert wird.

### **10. Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung für die Pflege**

Um eine effektive Digitalisierung in der Pflegebranche voranzutreiben, müssen vor allem Pflegeunternehmen an der Basis befähigt werden, entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Oft mangelt es vor allem Klein- und Kleinstunter nehmen am technischen Know-How, um ein komplexes IT-Projekt wie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur selbst zu bewältigen. Daher werden über das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ Projekte zur ganzheitlichen digitalen Transformation in Pflegediensten mit einem Anteil von 90 % finanziert. Bei der Neuauflage der Richtlinie wird der Förderbereich Digitalisierung um wichtige Zukunftstechnologien wie KI und Robotik ergänzt, um einen Anreiz für die Erprobung fortschrittlicher Versorgungsformen zu schaffen. Mit den geförderten Modellprojekten werden im besten Fall neue Ansätze entwickelt, die sich flächendeckend in Niedersachsen einsetzen lassen.